



Primarschule 4Wachten | Gossau ZH

Reglement Elternmitwirkung 4Wachten EM4W

Elternräte Männetsriet/Strick-Schönbüel/Wolfrichti

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. GELTUNGSBEREICH	3
3. ZWECK UND ZIEL	3
3.1. DIE ELTERNRÄTE.....	3
4. AUFGABEN UND KOMPETENZEN.....	3
4.1. DIE KLASSENELTERN	3
4.2. DIE ELTERNDELEGIERTEN.....	3
4.3. DER ELTERNRAT	4
4.4. DER VORSTAND DES ELTERNRATS	4
4.5. DAS KOORDINATIONSGREMIUM	5
5. ORGANIGRAMM EM4W	6
6. ABGRENZUNG	6
7. KOMMUNIKATION UND ZUSAMMENARBEIT	7
8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	7
9. REGLEMENTSÄNDERUNGEN.....	7
10. INKRAFTSETZUNG	7
11. ANHANG	7

1. Einleitung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Die Elternmitwirkung in der Primarschule 4Wachten wird durch die Bildung von drei eigenständigen Elternräten Männetsriet, Strick-Schönbüel, Wolfrichti umgesetzt. Im Folgenden wird der Begriff Elternräte Männetsriet, Strick-Schönbüel, Wolfrichti durch Elternräte ersetzt.

Dieses Reglement basiert auf §55 des Volksschulgesetzes vom Februar 2005.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Elternräte und die Primarschule.

Die Primarschule umfasst Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe.

3. Zweck und Ziel

3.1. Die Elternräte

- ermöglichen die Zusammenarbeit von Elternschaft und Schule,
- fördern den Informationsfluss zwischen Eltern und Schule und unterstützen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit,
- unterstützen die Schulhaus-Teams und wirken innerhalb des ihnen zustehenden Rahmens an der Schulentwicklung mit,
- helfen durch Kontakt zwischen Eltern und Schule Fragen und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit zu erfassen und gemeinsam Lösungen zu finden.

4. Aufgaben und Kompetenzen

4.1. Die Klasseneltern

- treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen pro vom Volksschulamt bewilligter Klasse jeweils zwei Elterndelegierte in den Elternrat ihrer Wacht,
- bringen Anliegen ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.

4.2. Die Elterndelegierten

- sind gleichberechtigt, mind. 1 Elterndelegierter nimmt an der Sitzung des Elternrats teil. Alle Teilnehmenden sind stimmberechtigt.
- werden für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
- sammeln Ideen und Anliegen der Klasseneltern, leiten sie an den Vorstand weiter und vertreten diese im Elternrat,
- koordinieren die Elternmithilfe in den Klassen,

- sind Ansprechpersonen für die Klassenlehrperson und Klasseneltern,
- führen die Wahlen der Elterndelegierten in der Klasse durch,
- bilden den Elternrat der jeweiligen Schule/Wacht.

4.3. Die Elternräte

In den vier Wachten gibt es die folgenden drei autonomen Elternräte:

1. Elternrat Männetsriet (bestehend aus den Elterndelegierten der Schulwacht Männetsriet)
2. Elternrat Strick-Schönbüel (bestehend aus den Elterndelegierten der Schulwachten Strick-Schönbüel)
3. Elternrat Wolfrichti (bestehend aus den Elterndelegierten der Schulwacht Wolfrichti).

Jeder Elternrat

- wählt den jeweiligen Vorstand,
- definiert Projekte,
- trifft sich für drei Sitzungen pro Jahr.

In der Regel nehmen zwei Vertretungen der Lehrerschaft mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Schulleitung kann bei Bedarf hinzugezogen werden.

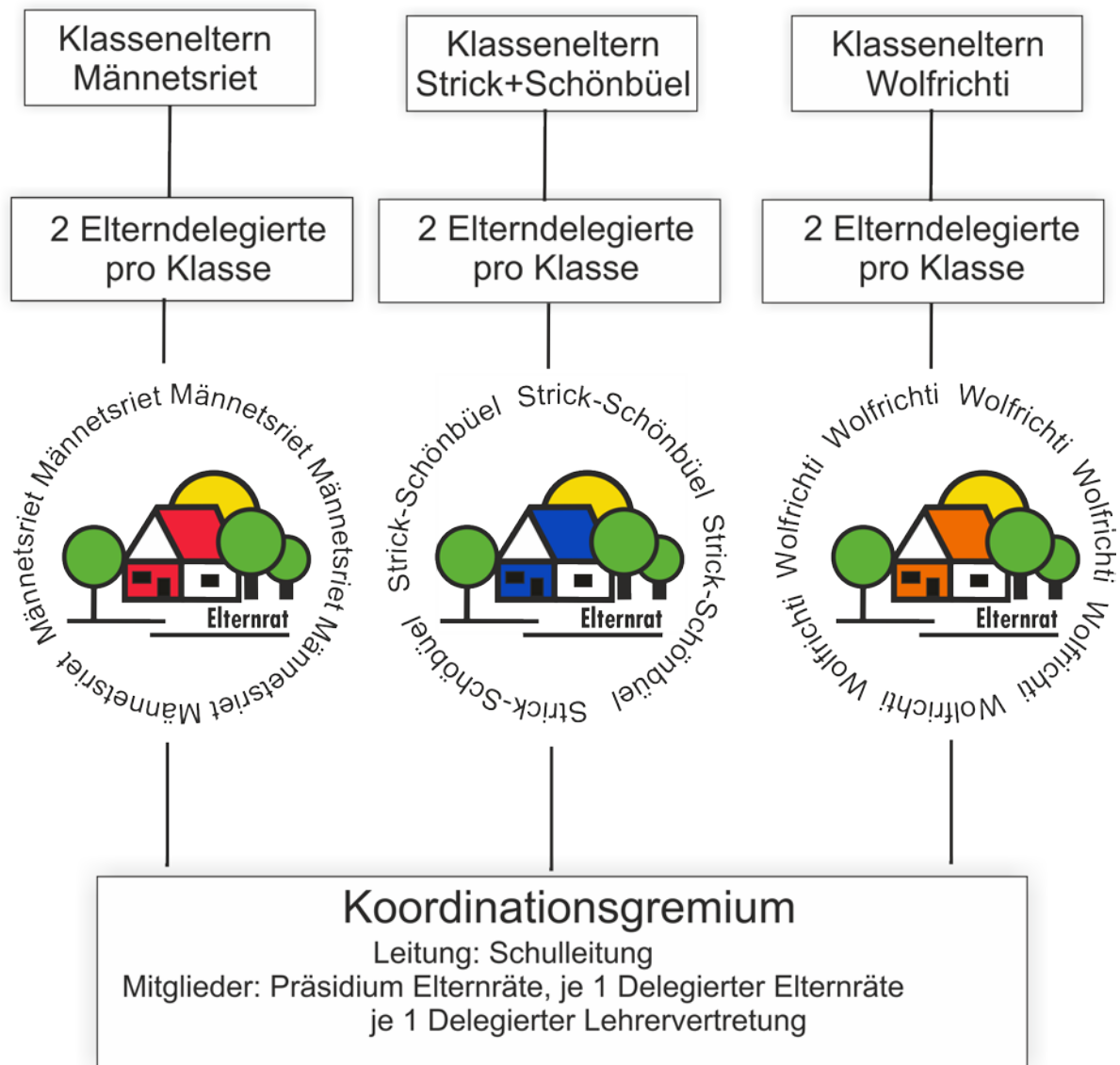
4.4. Der Vorstand eines Elternrats

- wird für ein Jahr aus Mitgliedern des Elternrats gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
- besteht jeweils aus:
 - ▶ einem Präsidenten,
 - ▶ einem Vizepräsidenten,
 - ▶ einem Aktuar,
- leitet die Sitzungen des jeweiligen Elternrats pro Jahr,
- führt Protokoll,
- setzt Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und koordiniert diese,
- nimmt die Anliegen der Elterndelegierten auf,
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen,
- informiert die Klasseneltern und kommuniziert nach aussen in Absprache mit der Schulleitung,
- ist durch zwei Mitglieder (Präsident und ein Mitglied) vertreten im Koordinationsgremium.

Ein Mitglied der Schulleitung 4Wachten nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Eine Vertretung durch eine Lehrervertretung ist möglich.

4.5. Das Koordinationsgremium

- setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und einem Vorstandsmitglied jedes Elternrats, einem Mitglied der Schulleitung 4Wachten und je einer Lehrervertretung aus den drei Elternräten. Die Schulbehörde kann bei Bedarf zugezogen werden.
- trifft sich drei Mal pro Jahr,
- wird geleitet durch die Schulleitung,
- plant Schulhaus übergreifende Projekte und tauscht Informationen aus,
- hat Kontakt mit dem ECR Gossau (Elternrat der Einheit Gossau) und ETOG Gossau (Elternrat der Sekundarschule),
- koordiniert die Nutzung der finanziellen Mittel,
- protokolliert die Sitzungen.

5. Organigramm EM4W**6. Abgrenzung**

Die Elternräte üben keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen aus.

Auf folgende Bereiche haben die Elternräte keine Einflussmöglichkeiten:

- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen,
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel,
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden,
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule,
- Einzelinteressen von Eltern.

7. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Die Elternräte können die Kommunikationswege der Schule nutzen.
- Protokolle werden von der Schulleitung archiviert.

8. Schlussbestimmungen

- Die Elternräte sind konfessionell und politisch neutral.
- Die Mitarbeit in der Elternmitwirkung ist ehrenamtlich und freiwillig.
- Antragsrecht:
 - ▶ Klasseneltern an Elterndelegierte
 - ▶ Elterndelegierte über den Vorstand an den jeweiligen Elternrat
 - ▶ Elternräte über den Vorstand an Schulleitung
 - ▶ Schule über Schulleitung über Vorstand an jeweiligen Elternrat
- Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr.
- Die Schule stellt den Elternräten kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.
- Kopien können in der Schule gemacht werden und Porti werden von der Schule übernommen. Den Elternräten stehen finanzielle Mittel innerhalb des genehmigten Budgets zur Verfügung.

9. Reglementsänderungen

Reglementsänderungen werden vom Koordinationsgremium erarbeitet. Sie müssen von den Elternräten, der Schulleitungskonferenz sowie der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Schulbehörde genehmigt werden.

10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Spurgruppe Elternmitwirkung 4Wachten ausgearbeitet, von der Schulkonferenz am 23. Mai 2011, der Schulleitungskonferenz am 9. Juni 2011 und von der Primarschulpflege Gossau am 14. Juni 2011 genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Kraft.

11. Anhang

Als Anhang zum Reglement gilt das Wahlprotokoll

Gossau, 15. Juni 2011

Primarschulpflege Gossau ZH

Wahl der Elterndelegierten

1. Der Vorstand des Elternrats und die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahlen im ersten Quartal des Schuljahres.
2. Alle anwesenden Klasseneltern der vom Volksschulamt bewilligten Klassen sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind alle persönlich anwesenden Eltern der betreffenden Klasse. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Mitglieder der Schulbehörde.
4. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahlen sind möglich.
5. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Primarschule 4Wachten besuchen, können nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
6. Finden sich keine Elterndelegierten, so bleibt die Klasse für ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.

Ablauf - Wahl der Elterndelegierten

1. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternabend auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
2. Die Wahlleiter erklären den Zweck und das Ziel der Elternmitwirkung, die Organisation des Elternrats sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Alle anwesenden Eltern erhalten einen Zettel für ihre Vorschläge von 2 geeigneten Kandidaten. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
4. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidaten werden visualisiert. Alle Kandidaten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
5. Die interessierten Kandidaten stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
6. Die Eltern erhalten zwei Zettel für die Wahl von zwei Elterndelegierten. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt.
7. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Elterndelegierten und der Lehrperson unterschrieben und dem Aktuar des Elternrats zugestellt.

Wahlprotokoll

Protokoll bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum:

Schulhaus:

Klasse:

Bisherige Elterndelegierte:

Lehrperson/en:

Neu gewählte Elterndelegierte:

*Unterschrift bisherige
Elterndelegierte:*

*Unterschrift neu gewählte
Elterndelegierte:*

*Unterschrift der
Lehrperson/en:*

Wahlzettel

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ich schlage folgende Person zur Wahl als Elterndelegierte/r vor:

.....

Wahlzettel

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ich schlage folgende Person zur Wahl als Elterndelegierte/r vor:

.....